

Haushaltversicherung SIEBENSACHEN

Zusatzbedingungen Kasko

HK15

1 Grundsatz

Die Police, insbesondere die Leistungsübersichten Haushalt-, Sportkasko, sind für die Versicherungsleistungen, Versicherungssummen und Selbstbehalte massgebend.

2 Versicherte Sachen von Personen

Personen

Versichert sind Sie, mit Ihnen in Wohngemeinschaft lebende Personen sowie in der Police namentlich aufgeführte weitere Personen.

Sachen Haushaltkasko

Versichert sind eigene, gemietete und geleaste mit Strom betriebene Haushalt- und Heimelektronikgeräte für den privaten Gebrauch.

Sachen Sportkasko

Versichert sind eigene Sportgeräte, welche für den privaten Gebrauch bestimmt sind. Jagdausrüstungen gelten als mitversichert.

3 Versicherungswerte

Die Geräte sind grundsätzlich zum Wiederbeschaffungspreis im Zeitpunkt des Schadenfalls versichert, höchstens aber für die vereinbarte Versicherungssumme. Eine mögliche Reparatur geht dem Ersatz vor.

4 Wo gilt die Versicherung

Die Versicherungsdeckung gilt:

- an den in der Police aufgeführten Standorten
- für Geräte welche für den portablen Gebrauch bestimmt sind, bei vorübergehenden Aufenthalten, Reisen und Touren auf der ganzen Welt.

5 Versicherte Gefahren und Schäden

Versichert sind plötzliche, unvorhergesehene, unfreiwillige Beschädigungen oder Zerstörungen, durch gewaltsame äussere Einwirkung.

6 Nicht versicherte Ereignisse

Nicht versichert sind Schäden:

- als Folge von Feuer, Elementarereignissen, Diebstahl, einfachem Diebstahl, Beraubung und Wasser
- für die Dritte gesetzlich oder vertraglich haften
- Materialermüdung, Alterung und Abnutzung

zusätzlich bei:

Haushaltkasko

- an haustechnischen Anlagen und Installationen (wie Heizungs- und Lüftungssysteme, die dem Gebäude dienenden elektrotechnischen Anlagen, Closomat, etc.)
- Datenverlust
- Ertragsausfall und Mehrkosten
- innere Schäden

Sportkasko

- die entstanden während Wettkämpfen
- motorisierte Sportgeräte (E-Bike sind versichert)

7 Selbstbehalt

Der Selbstbehalt ist in der Leistungsübersicht aufgeführt. Er gilt jeweils pro Schadenereignis.